

Teilnahmebedingungen für Händler

A. Veranstalter

Dreamfly-Events UG (Haftungsbeschränkt)

(auch YumeKai genannt)

Talbergstraße 7a

87779 Trunkelsberg

E-Mail: info@yumekai.de

B. Veranstaltungsort

Stadthalle Memmingen

Platz der Deutschen Einheit 1

87700 Memmingen

C. Rücktritt und Nichtteilnahme

1. Bis zum Vertragsabschluss ist ein kostenloser Rücktritt vom Vertrag möglich. Danach wird eine Annullierungsgebühr in Höhe von 30 % der Standmiete, mindestens jedoch 15 €, erhoben.
 2. Stände, die bis zum ersten Veranstaltungstag bis 9 Uhr nicht belegt wurden und bei denen keine Rückmeldung vom Aufstellenden vorliegt, können vom Veranstalter anderweitig verplant werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Kautions (siehe F.) wird dann ausgeschlossen. Sollte der Ausstellende seinen Stand durch unvorhergesehene Ereignisse nicht belegen können, ist dies dem Veranstalter umgehend zu melden.
-

D. Standvergabe

Aufgrund der begrenzten Anzahl an Standplätzen kann nicht garantiert werden, dass jedem Händler ein Standplatz gestellt werden kann. Dies ist abhängig von der Zahl der eingehenden Anmeldungen.

Die Bewerbung erfolgt mittels eines Webformulars auf der Homepage (<https://yumekai.de/registration/registrationAsVendor>). Es werden nur Anmeldungen mit korrekten Daten angenommen. Die Bewerbungsphase geht bis einschließlich 28. Februar 2025. Alle Händler werden bis zum 15. März 2025 über die Zu- oder Absage informiert.

Vergabe von Händlerflächen:

Um unseren Besuchenden eine große und vielfältige Auswahl zu bieten, werden die Händlerstände von uns anhand ihres Sortiments und ihrer Auswahl ausgewählt. Als Grundlage dienen uns die

Angaben unter „Warengruppen / Produktkategorie“. Wir empfehlen, alle vorhandenen Social-Media-Profile (inkl. Homepage, falls vorhanden) anzugeben.

E. Öffnungszeiten, Auf- und Abbauzeiten

Tag	Besucherzeiten	Aufbauzeit	Abbauzeit
Freitag	–	16:00 – 19:45	–
Samstag	09:30 – 20:00	06:00 – 09:30	20:00 – 20:45
Sonntag	09:30 – 17:30	08:45 – 09:30	17:45 – 22:15

1. Ein Abbau vor Beendigung der offiziellen Besucherzeiten des Bereiches ist nicht gestattet. Händler sind verpflichtet, während der für sie geltenden Öffnungszeiten ihren Stand pausenlos zu belegen.
2. Sollte ein Stand nach Beendigung der vorgegebenen Abbauzeit noch nicht geräumt sein, so behält sich der Veranstalter vor, den Stand auf Kosten des Ausstellenden zu räumen oder dadurch entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.

F. Standkosten

Die Miete für die Standfläche am Wochenende vom 30. Mai 2025 bis 1. Juni 2025 errechnet sich aus den gewünschten Quadratmetern des Händlers. Dabei beträgt der Preis für einen Quadratmeter **50 € (NETTO)**. Tische und Stühle können kostenlos bei der Anmeldung über die Homepage angegeben werden.

Zusatzkosten und Optionen für Händlerstandflächen:

1. Sofern Strom am Händlerstand gewünscht ist, kostet dieser für das gesamte Wochenende eine feste Strompauschale von **30 € (NETTO)**. Sollte WLAN am Händlerstand gewünscht sein, fällt für den Zugang eine einmalige Pauschale von **10 € (NETTO)** an.
2. Händler können jederzeit zwei weitere Ausstellertickets zum Preis von **42 € (NETTO)** erwerben. Bitte meldet euch bei uns, falls ihr einen Stand zugewiesen bekommt und von dieser Option Gebrauch machen möchtet (sofern dies nicht bereits im Anmeldeformular angegeben wurde). Dies sollte spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail geschehen (info@yumekai.de).
3. Für den Händlerstand ist eine Kautions von **200 €** bei Betreten der Veranstaltung zu entrichten. Die Kautions wird am letzten Veranstaltungstag an den Händler zurückgegeben, sofern keine Verstöße vorliegen. Einbehalten wird die Kautions unter bestimmten Gegebenheiten (siehe [E. - 1.] [G. 3.] [J. 3.; 5.] [L. - 2.; 3.] [N. 2.] [R. 8.]).

G. Auszustellende Gegenstände / Eigene Erzeugnisse

1. Auf der YumeKai dürfen ausschließlich Gegenstände verkauft werden, die einen Bezug zu Anime, Manga, Comics, Gaming und allen Subgenres aus den oben genannten Kategorien haben. Bei Fragen könnt ihr euch einfach per E-Mail an info@yumekai.de wenden.
2. Es ist untersagt, verfassungsfeindliche Symbole, die nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland verboten sind, zu verbreiten oder auszustellen. Dies schließt auch Raubkopien ein.
3. Der Verkauf von Artikeln oder Dienstleistungen ist untersagt, sofern nicht mit dem Veranstalter vertraglich vereinbart. Dies dient dazu, eine möglichst breite Produktpalette auf der YumeKai anzubieten und den Händlern untereinander keine zu starke Konkurrenz zu machen.
4. Das Ausstellen von nicht lizenzierten Waren / Materialien ist untersagt. Bei lizenzierten Waren muss der Händler eigenständig alle Lizenzrechte einholen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit den Nachweis der Lizenzrechte zu überprüfen. Der ordnungsgemäße Kauf der Ware allein stellt keinen ausreichenden Beweis für die Erlaubnis bzw. Lizenzierung dar.
5. Da ein Teil der Besucher der YumeKai minderjährig ist, dürfen Waren mit gewaltverherrlichenden und / oder pornografischen Inhalten, wie z.B. Mangas, Artbooks, Dōjinshis, DVDs / Blu-Rays / CDs und "Adult"-Ware im Allgemeinen, nur eingeschränkt ausgestellt werden. Diese Ware muss so verpackt sein, dass ein versehentliches Öffnen nicht möglich ist. Die Vorführung solcher Waren ist nur für Personen ab 18 Jahren gestattet, die der Verkäufer eigenständig durch Vorzeigen eines Lichtbildausweises überprüfen muss. Wenn die Person nicht nachweisen kann, dass sie 18+ ist, muss der Verkauf oder die Vorführung untersagt werden. Diese Waren dürfen nicht offen an der Verkaufsfläche liegen und dürfen nur auf Anfrage des Kunden gezeigt werden. Danach müssen sie sicher für Minderjährige verstaut werden. Bei Unsicherheiten gilt das Jugendschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Bei Interesse am Verkauf solcher Waren ist unbedingt Rücksprache mit dem Veranstalter erforderlich.
6. Waren oder Werbung, die der Veranstalter als bedenklich bzw. als unpassend ansieht, müssen vom Händler unverzüglich von der Verkaufsfläche entfernt werden. LARP-Waffen und Waffen-Replika dürfen in der Veranstaltung verkauft werden. Der Händler muss diese sicher verpackt zur Garderobe bringen, wo der Käufer die Ware beim Verlassen der Veranstaltung mitnehmen kann. Eine direkte Herausgabe dieser Ware ist nicht erlaubt. Der Händler, der diese Warengruppe verkauft, hat die Pflicht, den Veranstalter darüber zu informieren.
7. Die Ausgabe von Lebensmittelproben ist nicht erlaubt.
8. Der Verkauf von Eintrittskarten für andere Veranstaltungen ist nur dann erlaubt, wenn das mit dem Veranstalter in schriftlicher Form vor der Veranstaltung ausgemacht und genehmigt wurde.
9. Verkauf von Eintrittskarten für andere Veranstaltungen ist nur dann erlaubt, wenn das mit dem Veranstalter in schriftlicher Form vor der Veranstaltung ausgemacht und genehmigt wurde.

H. Vertragsabschluss und Standortzuweisung

1. Der Händler ist an seine Anmeldung gebunden. Der Vertrag tritt in Kraft, sobald die Anmeldung vom Ausstellenden durch den Veranstalter bestätigt wurde.

2. Mit dem Vertragsabschluss bestätigt der Veranstalter den Erhalt des gebuchten Platzes. Im gebuchten Platzbereich wird ein zufälliger Platz zugewiesen. Auf bestimmte Wünsche in Bezug auf Lage oder Nachbarschaft kann ggf. Rücksicht genommen werden, dies ist aber nicht zwingend für den Veranstalter verbindlich.
3. Der vom Ausstellenden gebuchte Platz darf nicht an Andere / Dritte weitervermietet werden.
4. Der Tausch von zugewiesenen Plätzen ist dem Händler untersagt.
5. Sollte sich seit der Anmeldung eines Händlers bis zum Vertragsabschluss die Anschrift oder Bankverbindung ändern, so ist der Händler verpflichtet, dies dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

I. Veröffentlichung von Informationen

1. Informationen werden gespeichert und ausschließlich für Zwecke in Verbindung mit der YumeKai verwendet. Davon ausgenommen sind die folgenden Angaben: Händlername, Pseudonym, Werbebild und Internetpräsenzen. Diese werden zu Werbezwecken auf diversen Portalen (Webseite, News, Social Media etc.) veröffentlicht.
2. Die Angaben werden aus den Informationen des Anmeldeformulars übernommen. Sollte der Eintrag auf der Anmeldung nicht brauchbar oder unvollständig sein, behält sich der Veranstalter vor, einen eigenen Eintrag zu verfassen.

J. Aufbau / Gestaltung der Stände

1. Die Stände werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und bestehen je nach Buchungsart aus der gebuchten Fläche, den dazu gebuchten Tischen sowie Stühlen. Die vom Händler verwendeten Stoffe, Dekorationen oder andere Gegenstände dürfen weder den bereitgestellten Tisch noch andere dem Händler gestellte Gegenstände bzw. Räumlichkeiten beschädigen.
2. Der Händler kann für anfallende Schäden im Gebäude haftbar gemacht werden, wenn nachzuweisen ist, dass durch den Ausstellenden ein Schaden an den gemieteten Gegenständen entstanden ist. Dies gilt auch über die Kaution hinaus. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die der Ausstellende selbst an seinen mitgebrachten Gegenständen verursacht.
3. Die Standausstattung ist nach dem Veranstaltungsende in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben. Sollte es zu Beschädigungen, zerstörten oder abhanden gekommenen Einrichtungsgegenständen kommen, so haftet der Händler in vollem Umfang. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Klebebänder sowie Klebereste restlos von den gemieteten Gegenständen / Flächen entfernt werden.
4. Elektrogeräte, Kabel oder andere auf 230V basierende Elektrogeräte müssen eine aktuelle DGUV3-Prüfung vorweisen. Diese Vorgabe gilt auch für mitgebrachte 230V-Powerbanks. Sämtliche Elektrogeräte sind beim Veranstalter vorab anzumelden. Tischdecken, die am Stand genutzt werden, müssen feuerfest sein (nach DIN 4102 oder mindestens Klasse C nach EN13501-1).

K. Digitale Medien an den Ständen

1. Der Einsatz von digitalen Medien (z. B. Tablet) ist am Stand nur dann erlaubt, wenn der Händler auch die benötigten Rechte an Video-, Ton- oder Bildmaterial hat.
 2. Jeder Händler ist verpflichtet, GEMA selbstständig anzumelden und Gebühren zu entrichten, sofern er GEMA-pflichtige Medien einsetzt. Er stellt den Veranstalter von jeglicher Haftung für nicht entrichtete GEMA-Gebühren frei.
 3. Durch den Einsatz von digitalen Medien am eigenen Stand dürfen umliegende Händler oder die Veranstaltungstätigkeit nicht beeinträchtigt werden.
 4. Falls Schäden durch die vom Ausstellenden eingesetzten digitalen Medien entstehen, haftet der Standbetreiber in vollem Umfang.
-

L. Müllentsorgung und Reinigung

1. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Gänge und Besucherflächen. Händler sind verpflichtet, ihren Abfall mitzunehmen und Kleinstmengen direkt zu entsorgen. Ausnahmen für große Mengen sind nur dann zulässig, wenn diese schriftlich mit dem Veranstalter vereinbart wurden. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, Teile oder die gesamte Kautions einzubehalten.
 2. Dem Händler wird seine zugewiesene Ausstellungsfläche sauber und ordentlich übergeben, die nach Ende der Veranstaltung auch wieder so zu übergeben ist. Sollte dieser Pflicht nicht nachgekommen werden, so wird die Kautions des Händlers einbehalten.
-

M. Haftungsausschluss / Versicherung

1. Die Versicherung der vom Händler eingebrachten Standausstattung, elektronischen Geräte und des Verkaufsguts gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden sowie Transportschäden obliegt ausschließlich der Verantwortung des einzelnen Händlers. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für private Gegenstände wie Taschen, Koffer, Jacken oder Mobiltelefone.
 2. Der Händler haftet für alle entstandenen Schäden, die Dritte oder der Veranstalter auf dem Stand des Ausstellenden oder durch dessen Tätigkeit erleiden.
-

N. Ausstellerausweise

1. Das Betreten der YumeKai ist nur mit einem gültigen Ausstellerausweis möglich. Der Veranstalter überprüft die Ausweise mit einem Lichtbildausweis.
2. Bei Missbrauch oder Weitergabe an Dritte werden alle ausgegebenen Eintrittskarten in Rechnung gestellt, auch über die Kautions hinaus. Missbräuchlich benutzte Eintrittskarten werden ersatzlos eingezogen.

3. Bei Verlust des Tickets ist der Veranstalter unverzüglich zu informieren. Der Händler haftet für Schäden, die durch eine verspätete Verlustmitteilung entstehen.
-

O. Zahlungen

1. Der Händler verliert seinen Anspruch auf gebuchte Standplätze und Sonderleistungen, wenn bis zum genannten Stichtag nicht alle ausstehenden Zahlungen eingegangen sind.
 2. Nach Prüfung der Buchung und Genehmigung der Anmeldung muss die Zahlung innerhalb von 30 Tagen, ohne Abzüge, überwiesen werden.
 3. Bei Überweisungen mit unvollständigen Angaben wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 € erhoben. Sollte die Frist überschritten werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Vertrag zu kündigen.
-

P. Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen

Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter vor, den Händler von der Veranstaltung auszuschließen. Dies gilt auch für den Verkauf oder die Ausstellung gesetzlich verbotener Gegenstände.

Q. Ansprüche der Händler

1. Mündliche Absprachen oder Genehmigungen müssen in Schriftform festgehalten werden. Ohne schriftliche Dokumentation können diese nicht geltend gemacht werden.
 2. Sämtliche Informationen über personenbezogene Daten, die im Rahmen des Vertrags bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln. Der Veranstalter verpflichtet sich zur Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes.
 3. Bei unvorhersehbaren Störungen der Veranstaltung (z. B. durch Feuerwehr, Polizei, Rettungseinsätze) haftet der Veranstalter nicht für entstandene Schäden.
-

R. Standfläche

1. Die Standgröße des Händlers kann je nach Standort minimal variieren (z. B. durch Gebäudeelemente wie Feuerlöscher oder Treppengeländer).
2. Rollups oder Banner dürfen keine Wege blockieren und müssen innerhalb des gemieteten Bereichs aufgestellt werden.
3. Der Händler hat dafür zu sorgen, dass durch seinen Stand keine Gefährdung für Besucher oder Helfer entsteht.

S. Be- und Entladen / Parken

1. Die Feuerwehranfahrtszone muss jederzeit freigehalten werden. Halten ist nur zum Be- und Entladen erlaubt (max. 20 Minuten).
 2. Das Parken auf dem Busparkplatz ist ausschließlich für Busse gestattet.
 3. In der Tiefgarage stehen ca. 450 Stellplätze zur Verfügung. Adresse: Tiefgarage Stadthalle, Königsgraben, 87700 Memmingen.
 4. Fahrzeuge im Bereich der Bühnenladerampe werden kostenpflichtig abgeschleppt, wenn der Fahrer nicht auffindbar ist.
-

T. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Memmingen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
-

U. Teilnichtigkeitsklausel

Sollte eine der genannten Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder unvollständig sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem angestrebten Zweck am nächsten kommt.